

# Jugendhilfeplanung

für die Stadt Amberg

Fachliche Empfehlungen 2016 der Arbeitsgruppen zu

Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz  
Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung  
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

## Inhalt

1. Grundlagen und Vorgehensweise .....	3
2. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz .....	4
2.1 Datenerhebung und Datengrundlage .....	4
2.2 Bestandsfeststellung .....	5
2.3 Fachliche Empfehlungen .....	10
3. Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung.....	12
3.1 Datenerhebung und Datengrundlage .....	12
3.2 Bestandsfeststellung .....	12
3.3 Fachliche Empfehlungen .....	13
4. Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen .....	14
4.1 Datenerhebung und Datengrundlage .....	14
4.2 Bestandsfeststellung .....	14
4.3 Fachliche Empfehlungen .....	15
5. Übersicht über die fachlichen Empfehlungen .....	16
6. Ausblick.....	21
Übersicht über die Anlagen.....	23
Anlage 1: Beteiligte Träger und Einrichtungen in den Arbeitsgruppen .....	23
Anlage 2: Merkmale jugendgerechter Kommunen.....	23
Anlage 3: Inhalte des Familienwegweisers der Stadt Amberg, Stand 16.07.2015.....	23
Anlage 4: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz .....	23
Anlage 5: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	23
Anlage 6: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen....	23
Anlage 7: Auszug aus den Befragungen der Jugendlichen, Jugendleiter und Delegierten .....	23
Verzeichnis weiterer Quellen .....	23

## 1. Grundlagen und Vorgehensweise

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung den gesetzlichen Auftrag zur Jugendhilfeplanung nach §§ 79 und 80 SGB VIII.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“ (§ 80 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII).

Zukunftssicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der allen gesellschaftlichen Kräften Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben ist. So wurden, wie im Gesetz genannt, die freien Träger der Jugendhilfe und die jungen Menschen beteiligt, zusätzlich auch Vereine und Verbände sowie öffentliche Stellen und Behörden.

Im Zentrum der Qualitätskriterien, die an die Jugendhilfeplanung von Seiten der Stadt gestellt werden, stehen die Orientierung am Bedarf vor Ort, Prozessorientierung und Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt KECK-Atlas zu sehen, welches wichtige Grunddaten für die einzelnen Planungsräume innerhalb der Stadt Amberg liefert, welche bei der Umsetzung einzelner Maßnahmeempfehlungen zum Tragen kommen werden.

Grundsätzliches Ziel dieser fachlichen Empfehlungen ist es, die bestehenden Strukturen innerhalb der Stadt Amberg aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies bietet nach außen hin zum Einen die Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich zu arbeiten, auf der anderen Seite sollen gegebenenfalls intern organisatorische Strukturen innerhalb des Stadtjugendamtes so verändert werden, dass die Orientierung am Sozialraum und Lebensumfeld unserer Kinder, Jugendlichen und Familien noch mehr in den Mittelpunkt gestellt wird. In diesem Rahmen können lebensweltliche, individuelle und passgenaue Möglichkeiten geschaffen werden, die auf den Bedarf in unserer Stadt zugeschnitten sind und damit auch die Entwicklung im Jugendhilfebereich positiv beeinflussen. Zentraler Gedanke ist hierbei vor allem, die präventiven Bereiche der Jugendhilfe zu stärken.

Im Bereich der Jugendhilfe können die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden sondern sind als Jugendhilfe-Region zu sehen. Dies liegt auch daran, dass sich viele Einrichtungen in der Stadt Amberg befinden, welche ebenso für den umgebenden Landkreis von Bedeutung sind und auch umgekehrt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Elternschule, Stütz- und Förderklassen,...). Ebenso verschwimmen für die Kinder und Jugendlichen zum Einen durch die Mittelschulverbände, weiterführende Schulen und zum Anderen durch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung die Grenzen von Stadt und Landkreis im Alltag.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendhilfeplanung von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zum Teil gemeinsam erfolgen, ist jedoch in der konkreten Ausprägung für jede Gebietskörperschaft anzupassen.

Mitte 2015 bis März 2016 wurden zusätzlich zu JUBB (Jugendhilfeberichterstattung Bayern) Daten erhoben, die Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Bevölkerung in unseren Kommunen haben. Allem voran eine breit angelegte Befragung der Jugendlichen, Jugendleiter und Jugendbeauftragten. Auch Daten zum demografischen Wandel und der Bevölkerungsentwicklung der Region sowie die aktuellen Jugendstudien fanden Eingang.

Planungsprämissen nach der Theorie der Sozialraumorientierung waren Orientierung am Willen der Menschen, Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Konzentration auf die Ressourcen (der

Menschen und des Sozialraumes), zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination (Dr. Wolfgang Hinte, 2008).

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 09.05.2016 wurden die Datengrundlagen präsentiert und die Arbeitsgruppen zu den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung und Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen gebildet.

Hier wurde darauf geachtet, die Stellen miteinzubeziehen, die ebenfalls im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien planen und steuern. So hoffen wir, im Sinne der Bevölkerung, bestehende Planungen zu vernetzen und zu verzahnen sowie das Potential der einzelnen Projekte zu nutzen. Es wurden z.B. die Maßnahmevorschläge aus der Bildungsregion weiterentwickelt.

Es fanden zwei Treffen, Auftakt- und Schlussveranstaltung, mit allen Beteiligten statt, dazwischen tagten die Arbeitsgruppen. Die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung ordneten sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig den Arbeitsgruppen zu.

In den Arbeitsgruppen waren sowohl Vertreter der Fachdienste aus den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach als auch Vertreter der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Vertreter aus anderen Ämtern (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt) sowie Vertretern der Gemeinden und auch der Polizeidienststellen. Eine Auflistung der Beteiligten findet sich im Anhang.

In den Arbeitsgruppen wurde sich im Rahmen des Auftakttermins auf die jeweiligen Kernthemen verständigt.

In weiteren Treffen der Arbeitsgruppen wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und konkrete Maßnahmeempfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Um möglichst effizient und ergebnisorientiert zu arbeiten, wurde für die Handlungsempfehlungen eine klare Struktur vorgegeben:

- Pro Bereich (Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz; Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe; Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung) wird sich auf max. 3 Kernthemen verständigt.
- Jedes Kernthema entwickelt max. 3 Ziele (eingeordnet in kurz-, mittel-, langfristig) und
- max. 3 Maßnahmen zur Zielerreichung
- die Zielformulierung ist spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und hat einen zeitlichen Rahmen.

Die Querschnittsthemen Demographie, Migration, Inklusion und Übergänge (sowohl im Lebensverlauf als auch zwischen Institutionen/ Zuständigkeiten) waren elementarer Bestandteil der Arbeit in den Gruppen.

## **2. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz**

### **2.1 Datenerhebung und Datengrundlage**

Im Zeitraum Juli bis Oktober 2015 wurde über die Schulen in Stadt und Landkreis eine Jugendbefragung durchgeführt. Befragt wurden die Jahrgangsstufen 5 – 10. Jede Schule wurde gebeten in jeder Jahrgangsstufe eine Klasse auszuwählen mit welcher die Befragung durchgeführt wurde. Somit konnten die Schüler der verschiedenen Schularten erreicht werden. Auch hing die

Teilnahme nicht vom persönlichen Engagement des Kindes oder Jugendlichen bzw. deren Eltern ab, sondern fand im schulischen Rahmen statt. So wurde sichergestellt, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen erreicht wurden, welche besonderes engagiert sind.

Die Befragung fand über onlineumfragen.com statt und wurde auch für jede Stadt/ Gemeinde einzeln ausgewertet. Insgesamt haben 1633 Jugendliche an der Befragung teilgenommen, davon 353 aus der Stadt Amberg. Für die Stadt Amberg sind dies ca. 20% der Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe.

Zudem wurden im Frühjahr 2016 die Jugendleiter der Jugendverbände und –vereine sowie die Jugendbeauftragten der Gemeinden und Delegierten der Jugendringe befragt.

Die Ergebnisse der Befragungen waren die Datengrundlage für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (siehe Anlage: Häufigkeitsverteilung Jugendliche Amberg gesamt, Ergebnisse Befragung Jugendleiter).

Ergänzend wurden für alle Arbeitsgruppen allgemeine Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie die Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie aufbereitet.

## 2.2 Bestandsfeststellung

### 2.2.1 Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg

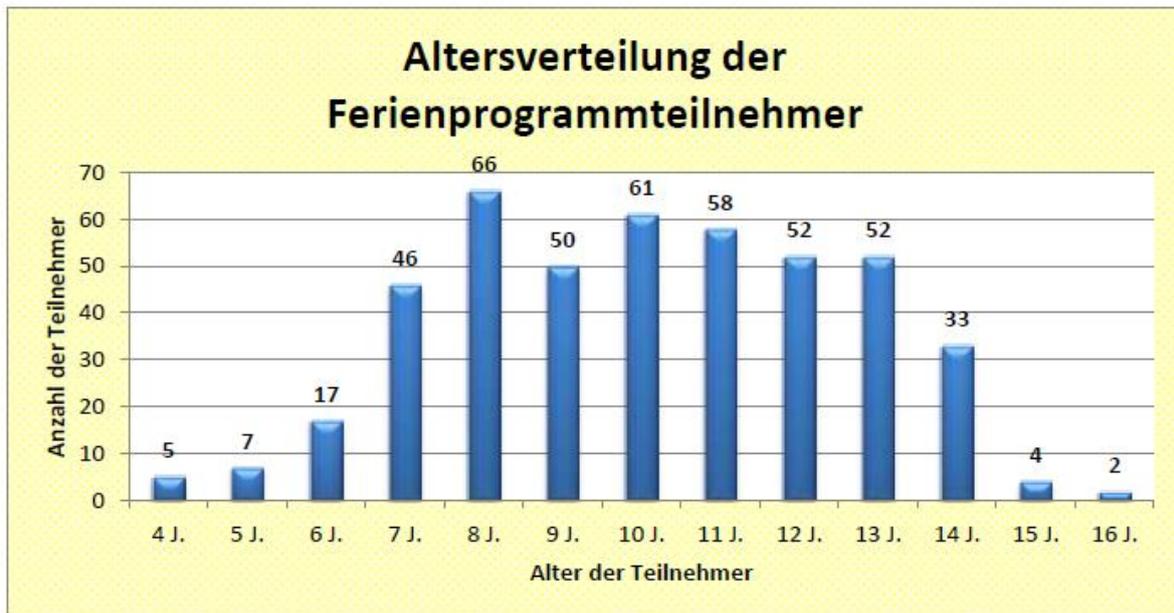
Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg ist organisatorisch beim Jugendamt angesiedelt und ist mit einer Kommunalen Jugendpflegerin in Vollzeit und einer Verwaltungskraft mit einem Stellenumfang von 9 Stunden/ Woche ausgestattet. Dienstsitz der Kommunalen Jugendarbeit ist das Jugendzentrum KLÄRWERK.

Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt und berät kommunale und freie Träger der Jugendarbeit und kooperiert mit diesen. Zudem gibt es eigene Angebote und Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit.

Die Kommunale Jugendarbeit ist verantwortlich für ein umfangreiches Ferienprogramm, welches hauptsächlich in den Pfingst- und Sommerferien stattfindet. Einzelne Veranstaltungen finden auch in anderen Ferien statt. Das Ferienprogramm spricht hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter von etwa 6 bis etwa 14 Jahren an. Es gibt jedoch auch Angebote für jüngere Kinder, z. B. die Spielplatzrallye. Für ältere Jugendliche gibt es z. B. auch Sportangebote im Rahmen des Ferienprogramms oder z. B. Sprachreisen. Der Großteil der Veranstaltungen wird von freien Trägern der Jugendhilfe oder gewerblichen Anbietern durchgeführt. Die Kommunale Jugendarbeit führt aber auch eigene Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms durch. Dabei handelt es sich derzeit vor allem um die Ferienfreizeiten „Überraschungswoche“, welche seit Jahren erfolgreich in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach durchgeführt werden.

2015 wurden 145 Programmpunkte für die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Für 63 Kurse nahm die Kommunale Jugendarbeit knapp 500 Anmeldungen entgegen. Davon fanden 46 Veranstaltungen mit ca. 450 Teilnehmern statt. Hinzu kommen die Teilnehmer für Veranstaltungen ohne Anmeldung (z. B. Spielplatz-Rallye und Spielefest im Sebastiansviertel). Zudem finden bei einigen Veranstaltungen die Anmeldungen direkt bei den Durchführenden statt (z. B. AWO), diese sind hier zahlenmäßig nicht erfasst.

Auszug aus dem Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit 2015:  
Altersverteilung der Ferienprogrammteilnehmer (bei Anmeldung über die Kommunale Jugendarbeit)



Im Laufe des Jahres gibt es zudem weitere Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit. Hier ist vor allem die jährliche Großveranstaltung „Amberger Kinderfest“ mit in der Regel mehreren tausend Besuchern zu nennen. Des Weiteren organisiert die Kommunale Jugendarbeit z. B. den Kinderflohmarkt am Amberger Altstadtfest. In Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen und dem Jugendzentrum KLÄRWERK wurden bisher gemeinsam mit den Jugendlichen Jugenddiscos organisiert.

Auch die Betreuung des Projektes Spielplatz-Paten wird von der Kommunalen Jugendarbeit geleistet.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern. Hier werden Jugendliche und in der Regel junge Erwachsene für ihre Tätigkeit als Jugendleiter sowohl in Verbänden und Vereinen als auch für die Mitarbeit bei Freizeiten und Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit und des Jugendzentrums KLÄRWERK geschult. Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Juleica-Qualitätsstandards und berechtigen zum Erhalt der Juleica (Jugendleitercard). Auch die regelmäßige Fortbildung ist für die Verlängerung der Juleica Grundvoraussetzung, weshalb auch dazu regelmäßige Angebote gemacht werden.

Zudem ist die Kommunale Jugendpflegerin in verschiedenen themenorientierten Arbeitskreisen vertreten.

Der Verleihservice rundet das Angebot der Kommunalen Jugendarbeit ab. Für Verbände und Vereine aber auch z. B. für Kindergärten besteht die Möglichkeit diverse Spielgeräte (z. B. Wurfmaschine, Hühnerhof-Memory, GPS-Geräte) auszuleihen.

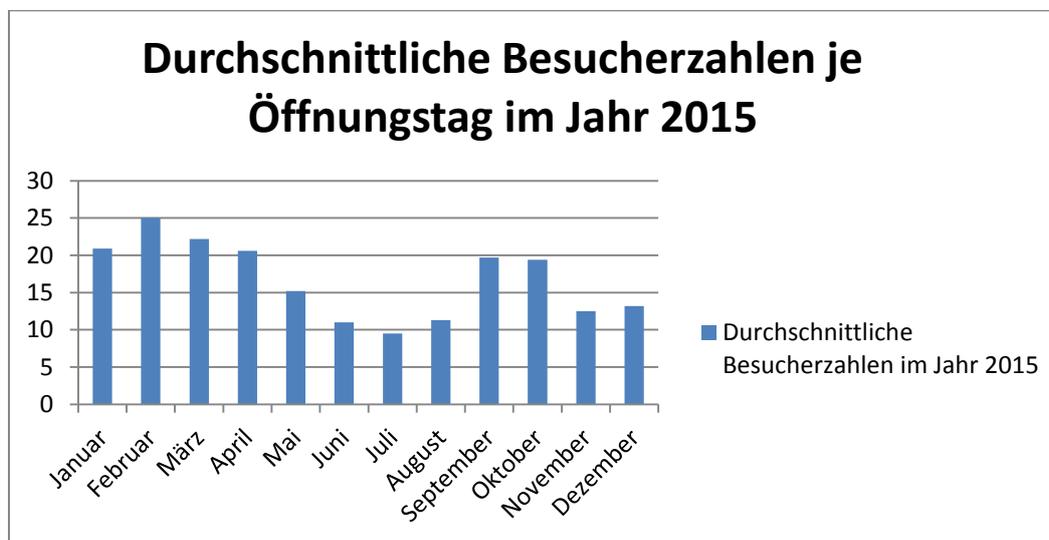
Im Rahmen der Jugendbefragung gaben 32% der Probanden an, in keinem Verein oder Verband organisiert zu sein. Dies macht nochmals deutlich, wie wichtig die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit und des Jugendzentrums für nicht verbandlich organisierte Jugendliche sind.

## 2.2.2 Das Jugendzentrum KLÄRWERK

Das Jugendzentrum KLÄRWERK ist mit zwei Hauptamtlichen Mitarbeitern in Vollzeit ausgestattet, wobei dem Aufgabengebiet einer Mitarbeiterin auch die Umweltwerkstatt Amberg zugeordnet ist. Zudem ist eine Verwaltungskraft mit einem Stundenanteil von etwa 14,50 Stunden pro Woche für das Jugendzentrum KLÄRWERK tätig.

Der offene Betrieb des Cafés bildet derzeit den wesentlichen Bestandteil des Jugendzentrums. In diesem Rahmen findet auch das Kindercafé für Kinder im Alter von ca. 8 bis 12 Jahren statt. Das Kindercafé besteht seit 2009. Ein Großteil der regelmäßigen Besucher wird seither mit zunehmendem Alter „Stammbesucher“ des offenen Betriebs und weiterer Angebote des Jugendzentrums. Auch engagieren sich etliche der „Stammbesucher“ ehrenamtlich für das Jugendzentrum.

Die Abendstunden im offenen Betrieb sind den älteren Besuchern vorbehalten.



Die Schließung des Jugendzentrums über einen Zeitraum von etwa 3 Wochen im Juni/ Juli 2015 aufgrund der kurzfristig notwendigen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als Sondersituation ist hier im Jahr 2015 zu beachten. Viele Stammbesucher blieben nach dieser Zeit aus.

Das Graffiti-Projekt, welches seit 2006 besteht wird nach wie vor gut angenommen.

Auch befinden sich Angebote wie z. B. Musikübungsräume und ein Tonstudio im Jugendzentrum. Die Musikübungsräume sind fest an Bands vermietet. Das Tonstudio wird für Workshops benutzt und kann auch zum Aufnehmen von eigenen Songs genutzt werden.

Im Jugendzentrum gibt es auch diverse Gruppenangebote. Diese sind wechselnd nach den jeweiligen Interessen der Jugendlichen. Ende des Jahres 2015 etablierte sich beispielsweise wieder eine Breakdance-Gruppe.

Zudem veranstaltet das Jugendzentrum im Laufe des Jahres zahlreiche Konzerte mit unterschiedlichsten Musikrichtungen.

Um auch ein attraktives Angebot für Jugendliche am Altstadtfest zu bieten und um auch Nachwuchsbands die Möglichkeit eines Auftritts in diesem Rahmen zu ermöglichen gestaltet das Jugendzentrum seit 2006 auf dem Amberger Altstadtfest das Programm auf dem Rossmarkt.

Im Rahmen des Ferienprogramms der Kommunalen Jugendarbeit führt das Jugendzentrum verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche durch.

Auch kooperiert das Jugendzentrum bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten der ehrenamtlichen Jugendleiter mit der KoJA.

Das Jugendzentrum ist ebenfalls in Veranstaltungen, wie z. B. das Amberger Kinderfest oder das jährliche Interkulturelle Fest, die in den Räumlichkeiten stattfinden eingebunden.

Auch Verbände und Vereine haben die Möglichkeit das Jugendzentrum für ihre Gruppenstunden zu nutzen. So bestehen z. B. seit Jahren Nutzungsverträge mit den „Hoamatländern“, den „Tippkickern“ und der „Narhalla Rot-Gelb“.

Die Einzelvermietung von Räumlichkeiten ist sehr umfangreich. So nutzen einzelne Verbände oder Vereine aber auch z. B. Kindergärten gerne die Räume des Jugendzentrums als Veranstaltungsort für besondere Ereignisse. Aber auch als Ort um Kindergeburtstage auszurichten erfreut sich das Jugendzentrum großer Beliebtheit. Sofern die Räume nicht durch den regelmäßigen Betrieb, eigene Veranstaltungen oder regelmäßige Nutzer belegt sind, besteht die Möglichkeit das Café für Kindergeburtstage anzumieten. Im Jahr 2015 gab es 111 Einzelvermietungen von Räumlichkeiten, die zum Teil eintägig, zum Teil aber auch mehrtägig waren, 45 dieser Vermietungen waren für Kindergeburtstage.

### **2.2.3 Der Stadtjugendring Amberg und seine Mitgliedsverbände**

Dem Stadtjugendring Amberg steht eine Geschäftsführung mit 50% einer Vollzeitkraft zur Verfügung. Die Geschäftsführung wird durch die Verwaltungskraft des Jugendzentrums unterstützt. Die Verwaltungskraft hat hierfür wöchentlich ca. 5 Stunden zur Verfügung.

Die Aufgaben des Stadtjugendrings richten sich nach dem mit der Stadt geschlossenen Grundlagenvertrag vom 17.12.2009. Darin festgelegt sind insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung und Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit
- Anregung, Förderung und Unterstützung von Jugendkulturarbeit bei Verbänden und Vereinen
- Anregung, Förderung und Durchführung internationaler Jugendfreizeit- und Jugendbildungsmaßnahmen
- Anregung, Förderung und Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen der verbandlichen Jugendarbeit
- Betrieb einer Geschäftsstelle des Stadtjugendrings
- Unterstützung und finanzielle Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen
- Konzeption und Umsetzung von stadtteilbezogener Jugendarbeit

Im Stadtjugendring Amberg sind folgende Jugendverbände vertreten:

Mitglieder mit Stimmrecht nach § 10 Abs. 2 Buchstabe a) BJR-Satzung:

- Bayerische Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bayern (2 Delegierte)
- Bayerisches Jugendrotkreuz (2 Delegierte)
- Oberpfälzer Chorjugend (Schulchöre DJD-Schulen) (1 Delegierte(r))
- Jugend des Deutschen Alpenvereins (1 Delegierte(r))
- Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (2 Delegierte)
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern (1 Delegierte(r))
- Schützenjugend im Oberpfälzer Schützenbund (2 Delegierte)
- Ring Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände, AG Bayern (2 Delegierte)
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (1 Delegierte(r))
- Arge Humanitäre Jugendvereine, THW-Jugend, Johanniterjugend (2 Delegierte)

Mitglieder mit Stimmrecht nach § 10 Abs. 2 Buchst. b) BJR-Satzung

- Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend; Jugendorg. d. Bayer.Trachtenverb.e.V., Trachtenjugend des Landesverb. der Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein e.V. u. G. Trachtenverein Hoamatland, Heimat- und Volkstrachtenverein Stoapfäler (4 Delegierte)
- BSJ, Bayerische Sportjugend im BLSV (4 Delegierte)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4 Delegierte)
- Evangelische Jugend in Bayern, EC, CVJM (4 Delegierte)
- Gewerkschaftsjugend im DGB (4 Delegierte)
- Jugendfeuerwehr Bayern (4 Delegierte)

#### **2.2.4 Jugendsozialarbeit in der Stadt Amberg**

Jugendsozialarbeit findet in der Stadt Amberg im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg bereits an folgenden Schulen:

- Barbara-Grundschule
- Berufliches Schulzentrum
- Dreifaltigkeits-Mittelschule
- Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule
- Luitpold-Mittelschule
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule

Alle vorhandenen JaS-Stellen werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

### **2.2.5 Der Bereich Jugendschutz in der Stadt Amberg**

Der Bereich Jugendschutz ist grundsätzlich in die Bereiche erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und ordnungsrechtlicher Jugendschutz zu untergliedern.

Der Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist in der Stadt Amberg der Kommunalen Jugendarbeit zugeordnet.

Die Kommunale Jugendpflegerin führt hierzu Veranstaltungen wie z. B. Präventionstheaterreihen zu unterschiedlichen Themen (z. B. Mobbing, Rechtsextremismus, Teenagerschwangerschaften) oder auch Ausstellungen (z. B. Mitmach-Ausstellungen zum Thema Sucht oder Essstörungen) und Vorträge durch. Auch arbeitet die Kommunale Jugendpflegerin im Arbeitskreis „Sucht“ und den daraus entstandenen Arbeitsgruppen „Jugendschutz bei Festen“ und „Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne“ aktiv mit.

Die Kommunale Jugendpflegerin ist zudem Ansprechpartnerin für Fragen zum Jugendschutzgesetz und hält Infomaterial zur Thematik bereit.

Im Bereich ordnungsrechtlicher Jugendschutz ist eine Mitarbeiterin in der Verwaltung des Jugendamtes für die Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Jugendschutzgesetz zuständig. Der Leiter des Sachgebietes Pädagogik ist zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem JuSchG.

## **2.3 Fachliche Empfehlungen**

Eine Erhaltung des Bestandes wird dringend empfohlen.

In der Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz kristallisierten sich als weitere Handlungsfelder die Kernthemen „Ehrenamt“, „Integration“ und „die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich“ heraus.

### **2.3.1 Ehrenamt**

Im Bereich des Themas Ehrenamt wurde das Ziel „Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind vernetzt“ formuliert. Dementsprechend wurde als Maßnahmeempfehlung ausgesprochen, dass es ausreichend Fachkräfte gibt, die gleichermaßen als Ansprechpartner für Haupt- und Ehrenamtliche fungieren. In der Stadt Amberg besteht bereits eine gute Struktur. Die Kommunale Jugendarbeit ist mit einer Vollzeitstelle ausgestattet, der Stadtjugendring mit einer 50%-Stelle für die Geschäftsführung. Des Weiteren gibt es in Amberg die Freiwilligenagentur, welche zwar auch eine koordinierende und beratende Funktion einnimmt, jedoch in erster Linie nicht dem Bereich

Jugendarbeit zuzuordnen ist. Zudem beschäftigt die Stadt Amberg für das Bündnis für Familie, das Bündnis für Migration und Integration und das Bündnis für Inklusion eine hauptamtliche Geschäftsführung in Vollzeit. In den Bündnissen ergibt sich auch immer die Schnittstelle zur Jugendarbeit. Diese gute Struktur in der Stadt Amberg gilt es aktuell zu erhalten.

Derzeit scheint eine ausreichende Anzahl an Ansprechpartnern gegeben. Im Rahmen der Befragung der Jugendleiter wurde jedoch deutlich, dass z. B. 13% der Jugendleiter und Delegierten die Fort- und Weiterbildungsangebote der Kommunalen Jugendarbeit nicht bekannt sind. Zudem gaben 23% an die Fördermittel des Stadtjugendrings nicht zu kennen und zu nutzen. Auch gaben 37% der Probanden an, die Möglichkeit der Beratung durch die Geschäftsführung des SJR nicht zu kennen, 38% der Probanden war die Möglichkeit der Beratung durch die Kommunale Jugendarbeit nicht bekannt.

Daraus lässt sich schließen, dass vor allem die vorhandenen Ansprechpartner und ihre Beratungsangebote einer besseren Bekanntheit bedürfen. Werden die Beratungsangebote besser in Anspruch genommen, so kann unter Umständen ein Bedarf an zusätzlichem Personal entstehen.

Weiterhin wurde im Bereich Ehrenamt als Ziel genannt, dass die Handlungsempfehlungen der Bildungsregion (bedarfsgerechte Infrastruktur, nachhaltige Finanzierungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, Anerkennungskultur) bis 2018 umgesetzt werden. Als Maßnahmeempfehlung wurde die Einrichtung von halbjährlich tagenden „runden Tischen“ der Beteiligten genannt, welche an der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bildungsregion arbeiten.

### **2.3.2 Integration**

Ein Ziel im Themenbereich Integration ist die schulart- und förderungsunabhängige Weiterführung von Jugendsozialarbeit an Schulen als sinnvolle präventive Maßnahme. Hierzu wurde als erste Maßnahmeempfehlung eine breit angelegte Information über Jugendsozialarbeit an Schulen, die allen Schulen zur Verfügung gestellt wird, genannt. Als weitere Maßnahmeempfehlung wurde aufgenommen, dass förderfähige Schulen bedarfsgerecht ausgestattet werden.

In der Stadt Amberg gibt es Jugendsozialarbeit an Schulen bereits am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule, an der Barbaragrundschule, an der Luitpold-Mittelschule, an der Dreifaltigkeits-Mittelschule, an der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule sowie am Beruflichen Schulzentrum.

Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen liegen derzeit von der Albert-Schweitzer-Grundschule sowie der Mittelschule Ammersricht vor.

Im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung haben Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen beim Ausbau Priorität 1, Grundschulen mit einem Anteil von mindestens 20% an Kindern mit Migrationshintergrund Priorität 2 und Realschulen Priorität 3. Wirtschaftsschulen und Gymnasien sind im Förderprogramm derzeit nicht enthalten.

In jedem Einzelfall muss der Bedarf durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt werden. Voraussetzung ist jedoch die Antragstellung durch die jeweilige Schule.

Ein zweites Ziel im Bereich Integration, war der niederschwellige Zugang von jungen Zuwanderern zu den örtlichen Vereinen. Hierzu sollte als Maßnahme eine jährlich aktualisierte Übersicht in möglichst einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Als weitere Maßnahme sollen Lehrer 1x pro Schuljahr die ortsansässigen Jugendvereine und deren inhaltliche Ausrichtung vorstellen. Eine zusätzliche Maßnahme soll darin bestehen, dass die Jugendringe die Vereine beraten, unterstützen und qualifizieren ihre Angebote für junge Zuwanderer zu öffnen.

### **2.3.3 Die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich**

Als Ziel um die Region Amberg-Sulzbach als jugendfreundlich zu werten wurde genannt, dass die Jugendlichen auch in den Randgebieten des Landkreises mobil sind. Dies betrifft die Stadt Amberg zunächst nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Jugendbefragung auch deutlich, dass auch in der Stadt Amberg die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel vor allem abends und an den Wochenenden für Jugendliche oft nicht ausreichend sind. Deshalb erging die Maßnahmeempfehlung, dass die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises in fortwährendem Kontakt zu den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs stehen, mit dem Anliegen das Fahrzeitempfinden bedarfsgerecht anzupassen.

Als weitere Maßnahmeempfehlung sollen Festveranstalter motiviert werden, für die jungen Gäste Transportmöglichkeiten zum Veranstaltungsort hin und zum Heimatort zurück einzusetzen.

Als weiteres Ziel wurde die Auseinandersetzung mit den Leitlinien der jugendgerechten Kommune nach dem Dialogprozess zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik des BMFSJ genannt. Dies soll in der konkreten Maßnahmeumsetzung als aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen jugendgerechter Kommunen mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen. Konkret ist zudem als Maßnahmeempfehlung genannt, dass bis 2020 aus jedem der vier Teilbereiche mindestens ein Merkmal umgesetzt ist. (Merkmale jugendgerechter Kommunen befinden sich im Anhang)

## **3. Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung**

### **3.1 Datenerhebung und Datengrundlage**

Im Rahmen der Erstellung des Familienwegweisers (vgl. [www.familie.amberg.de](http://www.familie.amberg.de)) durch die KoKi der Stadt Amberg und das Mehrgenerationenhaus Elternschule e. V. wurde bereits die Bestandsaufnahme für den Bereich Familienbildung vorgenommen. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung in der Familie, Familienbildung.

Ergänzend wurden für alle Arbeitsgruppen allgemeine Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie die Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie aufbereitet.

### **3.2 Bestandsfeststellung**

Die Stadt Amberg verfügt über eine gute Struktur im Bereich der Familienbildung. So befinden sich im Stadtgebiet z. B. die Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Amberg-Sulzbach e. V. sowie die Elternschule Amberg e. V. mit jeweils vielfältigen Angeboten. Auch die Katholische Erwachsenenbildung Amberg-Sulzbach e. V. und das evangelische Bildungswerk des Dekanats Sulzbach-Rosenberg mit Sitz in Amberg bieten unterschiedliche Veranstaltungen auch im Rahmen der Familienbildung an. Ebenso gibt es zahlreiche Angebote der Volkshochschule Amberg, welche den Bereich der Familienbildung betreffen. Weitere zum Teil auch private Anbieter komplettieren das Angebot.

Die Stadt Amberg hat seit Januar 2016 eine Koordinierungsstelle Familienbildung eingerichtet und verfolgt das Ziel bis 2018 im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung im Stadtgebiet zwei Familienstützpunkte in Betrieb zu nehmen.

Vielfältige Angebote der Familienbildung sind im Familienwegweiser gesammelt. Eine Übersicht über die Inhalte des Familienwegweisers findet sich im Anhang.

### **3.3 Fachliche Empfehlungen**

Im Arbeitskreis Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung wurden zwei Kernthemen bearbeitet. Dies waren die Vernetzung und Koordinierung der Angebote der Familienbildung und der Zugang für Kinder, Jugendlichen und Familien zu den Angeboten der Familienbildung.

Es wurde festgestellt, dass innerhalb der Stadt Amberg bereits sehr gute Strukturen vorhanden sind, welche es zu erhalten und verstärkt zu nutzen gilt.

#### **3.3.1 Die Angebote der Familienbildung sind vernetzt und koordiniert**

Als Ziel wurde hierzu formuliert, dass die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2018 über haupt- und ehrenamtliche Strukturen verfügen um Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

Als konkrete Maßnahmeempfehlung wurde hierzu die Installation eines Ansprechpartners innerhalb der bestehenden Verwaltung genannt. Diese Funktion kann in der Stadt Amberg die Koordinierungsstelle für Familienbildung wahrnehmen.

Des Weiteren sollen vor Ort Multiplikatorenteams aller mit dem Thema Familie befasster Personen unter Leitung des Ansprechpartners gebildet werden. Diese Multiplikatorenfunktion könnten die Familienstützpunkte vor Ort wahrnehmen.

Als dritte Maßnahmeempfehlung ist genannt, dass die Verwaltungen von Stadt und Landkreis die Ansprechpartner vor Ort unterstützen und beraten und mindestens einmal jährlich einen Fachtag für diese ausrichten. Auch hier sollte die Koordinierungsstelle für Familienbildung in der Stadt Amberg für diese federführend sein.

#### **3.3.2 Kinder, Jugendliche und Familien haben Zugang zu den Angeboten der Familienbildung**

Ziel ist, dass bis zum Jahr 2018 sichergestellt ist, dass die Informationen über bestehende Angebote und Einrichtungen für alle Familien zugänglich sind. Hierzu soll als erste Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2017 ein Marketingkonzept für die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung erstellt werden. Als Folgemaßnahme dazu soll dieses im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden.

Ziel muss auch sein, die Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Als konkrete Maßnahme werden diese in mindestens 70% der Sprachkurse, die innerhalb eines Jahres stattfinden vorgestellt werden, um die Angebote positiv bekannt zu machen.

Zudem soll es Aufgabe der Multiplikatoren sein, positiv auf Kinder, Jugendliche und Familien einzuwirken, indem sie Informationen über Institutionen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen.

## 4. Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

### 4.1 Datenerhebung und Datengrundlage

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen wurden die Daten aus den JuBB-Berichten (vgl. JuBB-Geschäftsbericht der Stadt Amberg 2014) der jeweiligen Gebietskörperschaften (Jugendhilfeberichterstattung Bayern) als Grundlage für die Arbeitsgruppe genutzt.

Ergänzend wurden für alle Arbeitsgruppen allgemeine Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie die Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie aufbereitet.

### 4.2 Bestandsfeststellung

In der Stadt Amberg gibt es eine Vielzahl an Angeboten nach den § 27ff SGB VIII.

So ist das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII durch die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. abgedeckt.

Angebote der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII gibt es derzeit im Raum Amberg-Sulzbach nicht.

Hilfen nach den § 30 (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer) und 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII führen für das Stadtjugendamt Amberg verschiedene freie Träger der Jugendhilfe und auch gewerbliche Anbieter durch. Hier gibt es derzeit ausreichend Fachkräfte.

Das Angebot der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII ist in Amberg in der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. gegeben. Im Bereich der Kinder mit Behinderungen gibt es zudem Heilpädagogische Tagesstätten der Lebenshilfe sowohl für Kinder im Vorschulalter (SVE) als auch für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

Für den Bereich der Vollzeitpflege stehen dem Stadtjugendamt Amberg entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung. Diese sind jedoch in den meisten Fällen außerhalb der Stadt Amberg wohnhaft.

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII bietet in Amberg die WG Laura an, in welcher auch ein Inobhutnahmeplatz zur Verfügung steht. Zudem gibt es derzeit 3 Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sofern möglich und passend, werden Angebote in räumlicher Nähe zur Stadt Amberg genutzt. Häufig ist es jedoch bei stationären Unterbringungen aus pädagogischen Gründen auch sinnvoll, weiter entfernte Einrichtungen zu wählen. Hier muss jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden. Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es das Ernst-Naegelsbach-Haus der Diakonie, welches ein breites Angebot im Rahmen der Heimerziehung vorhält.

Das Angebot der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung wird derzeit über Anbieter außerhalb der Stadt Amberg abgedeckt. Allerdings betrifft dies wenige Einzelfälle, so dass ein Angebot vor Ort nicht erforderlich erscheint.

Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden je nach spezifischem Bedarf erbracht. Die vor Ort bestehenden Angebote werden hier soweit möglich genutzt.

Nicht originär zum Bereich Hilfen zur Erziehung gehören gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII. Gerade diese Hilfeform wird aber in den letzten Jahren im Bereich des Jugendamtes der Stadt Amberg häufiger benötigt. Derzeit gibt es in der Region Amberg-Sulzbach kein entsprechendes Angebot.

### 4.3 Fachliche Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen beschäftigte sich mit dem Kernthema „Die Angebotsstrukturen vor Ort sind bedarfsgerecht und vernetzt“.

#### 4.3.1 Gruppenangebote

Dass es 2018 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit gibt, welches den fachlichen Empfehlungen des BLJA entspricht und unter anderem präventiv eingesetzt werden kann, ist hier ein Ziel. Konkret werden hier drei verschiedene Arten von Maßnahmen empfohlen.

Analog zur regulären sozialen Gruppenarbeit nach § 27 i. V. m. § 29 SGB VIII wird speziell Bedarf an einem Sozialkompetenz-Training für delinquente Jugendliche gesehen. Im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren gibt es derzeit in der Region keine Möglichkeit Soziale Trainingskurse nach § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 JGG einzusetzen. Dieses Angebot wäre jedoch in vielen Fällen angezeigt. Hier soll das Instrument geschaffen werden um den erzieherischen Bedarfen der jungen Menschen gerecht werden zu können. Ziel eines sozialen Trainingskurses ist es, in einem geschützten Rahmen alternative Verhaltensmuster aufzuzeigen und in das Verhalten der jungen Menschen zu integrieren.

Speziell für Kinder soll das Angebot eines Anti-Aggressions-Training geschaffen werden. Aggressionen bei Kindern fallen im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes verstärkt auf. Hier soll ein Angebot eines speziellen Anti-Aggressions-Trainings für Kinder geschaffen werden. Ziel ist es hier frühzeitig zu intervenieren, bevor sich aggressive Verhaltensweisen manifestieren.

Ein qualifiziertes erlebnispädagogisches Gruppenangebot soll die Angebotsstruktur abrunden. In Amberg gab es bereits von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien das Angebot der „Abenteurergruppe“. Aus personellen Gründen findet diese derzeit nicht statt. Das Angebot wurde von der Arbeitsgruppe als sehr positiv gesehen und eine Wiederbelebung eines Angebotes dieser Art befürwortet.

#### 4.3.2 Eltern-Kind-Angebote

Eine Ausweitung der Eltern-Kind-Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung bis 2020 ist in der Arbeitsgruppe als Ziel erarbeitet wurden.

Eine Maßnahmeempfehlung ist ein Angebot der „begleitenden Bereitschaftspflege“ zu schaffen, durch welches Risikofamilien im Rahmen einer „Patenschaft“ gezielt unterstützt werden und wodurch im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung des Kindes sichergestellt wird. Immer wieder begleiten die Jugendämter Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, in denen aufgrund z. B.

aufgrund psychischer Erkrankungen der (oftmals alleinerziehenden) Mütter es zu kurzfristigen Ausfällen der Betreuungsperson kommen kann. Hier wäre es hilfreich, wenn beispielsweise die Kraft, welche z. B. als „Familienpatin“ oder „sozialpädagogische Familienhilfe“ in der Familie ist, gleichzeitig als „Bereitschaftspflege“ für das Kind/ die Kinder der Familie zur Verfügung stünde. Denkbar ist also zum einen eine Weiterqualifizierung von Bereitschaftspflegeeltern zu „Familienpaten“, welche dann speziell in derartigen Familien eingesetzt werden können, zum anderen aber auch, dass sich Familienpaten oder auch Sozialpädagogische Familienhilfen als Bereitschaftspflege zur Verfügung stellen und somit im Bedarfsfall das Kind/ die Kinder von einer ihnen bekannten Person versorgt werden können. Auch kann dies betroffenen Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen erleichtern.

In den letzten Jahren gibt es in der Region zunehmend Bedarf an Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII. Ein Hinderungsgrund für Eltern ist dabei immer wieder, dass dies mit einem Umzug in weitere Entfernung verbunden ist. Auch können aufgrund der Entfernung Familienangehörige, die nach Beendigung der Maßnahme als unterstützende Hilfe eingebunden werden können, während der Maßnahme häufig nicht mit in die Arbeit einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde die Empfehlung ausgesprochen eine entsprechende Einrichtung in der Region zu schaffen.

Es wird immer wieder festgestellt, dass viele Eltern gezielt im Erziehungsverhalten der Unterstützung bedürfen und speziell auch zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Alltag angeleitet werden müssen. Hierzu wird als Maßnahmeempfehlung ein Gruppenangebot für Familien ausgesprochen. Ziel ist es, diesen Eltern ein Gespür für angemessenes Erziehungsverhalten zu geben und sie zugleich zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung gemeinsam mit den Kindern im nahen Umfeld zu animieren und hierfür Ideen zu vermitteln und Hilfestellung in der Umsetzung zu geben.

## **5. Übersicht über die fachlichen Empfehlungen**

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Ergebnisse und fachlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamt	Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind vernetzt	Es gibt ausreichend Fachkräfte, die gleichermaßen als Ansprechpartner für Haupt- und ehrenamtliche fungieren
		Die Handlungsempfehlungen der Bildungsregion (bedarfsgerechte Infrastruktur, nachhaltige Finanzierungsstrategien, qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, Anerkennungskultur) werden bis 2018 umgesetzt	es gibt halbjährlich "Runde Tische" der Beteiligten, die an der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bildungsregion arbeiten
	Integration	Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine sinnvolle, präventive Maßnahme, die schulart- und förderungsunabhängig weitergeführt wird	eine breit angelegte Information über Jugendsozialarbeit an Schulen wird allen Schulen zur Verfügung gestellt.
			Schulen, die förderfähig sind, werden bedarfsgerecht ausgestattet
		Junge Zuwanderer haben einen niedrigschwelligen Zugang zu den örtlichen Vereinen	Die jeweilige Stadt oder Gemeinde stellt jährlich eine Übersicht in möglichst einfacher Sprache über die örtlichen Vereine
			Lehrer sollen 1x pro Schuljahr in ihren jeweiligen Klassen die ortsansässigen Jugendvereine und deren inhaltliche Ausrichtung vorstellen
			Die Jugendringe beraten, unterstützen und qualifizieren die Vereine, ihre Angebote für junge Zuwanderer zu öffnen

Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Die Region Amberg- Sulzbach ist jugendfreundlich	Jugendliche sind auch in den Randgebieten des Landkreises mobil	Die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises stehen in fortwährendem Kontakt zu den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs, mit dem Anliegen das Fahrzeitspektrum bedarfsgerecht anzupassen
			Festveranstalter werden motiviert, für die jungen Gäste Transportmöglichkeiten zum Veranstaltungsort hin und zum Heimatort zurück einzusetzen
		In der Region Amberg- Sulzbach wird sich mit den Leitlinien der jugendgerechten Kommune nach dem Dialogprozesses zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik des BMFSJ auseinandergesetzt.	aktive Auseinandersetzung der Kommunen mit den Merkmalen jugendgerechter Kommunen mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit
			die Städte, Märkte und Gemeinden haben bis 2020 aus jedem der vier Teilbereiche mindestens ein Merkmal umgesetzt

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	Die Angebote der Familienbildung sind vernetzt und koordiniert	Die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden verfügen im Jahr 2018 über haupt- und ehrenamtliche Strukturen, um Familien bedarfsgerecht zu unterstützen	Installation eines Ansprechpartners in jeder Gemeinde innerhalb der bestehenden Verwaltung
			Bildung von Multiplikatorenteams vor Ort unter Beteiligung aller, die mit dem Thema Familie befasst sind und unter Leitung des Ansprechpartners
			Der Landkreis und die Stadt unterstützen und beraten die Ansprechpartner vor Ort und richten mind. 1x jährlich einen Fachtag für diese aus
	Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben Zugang zu den Angeboten für Familien	Es ist bis zum Jahr 2018 sichergestellt, dass die Informationen über bestehende Einrichtungen und Angebote für alle Familien zugänglich sind	Erstellen eines Marketingkonzepts bis Ende 2017 für die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung
			Umsetzung des Marketingkonzepts bis zum Jahr 2018
			Vorstellung von Institutionen und Einrichtungen in mind. 70% der Sprachkurse, die innerhalb eines Jahres stattfinden, um deren Angebote positiv bekannt zu machen
	Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden in der Öffentlichkeit positiv dargestellt	Die Multiplikatoren wirken positiv auf Kinder, Jugendliche und Familien ein, indem sie Informationen über Institutionen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen	

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	Die Angebotsstrukturen vor Ort sind bedarfsgerecht und vernetzt	Es gibt 2018 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit, welches den fachlichen Empfehlungen des BJA entspricht und unter anderem präventiv eingesetzt werden kann.	Es ist ein Sozialkompetenz-training für delinquente Jugendliche etabliert
			Für das Kindesalter gibt es ein Angebot des Antiaggressions-trainings
		Das Mutter-/ Vater-/ Kind – Angebot im Bereich HzE ist in Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach bis 2020 ausgeweitet	Es gibt ein qualifiziertes, erlebnispädagogisches Gruppenangebot
			Es gibt das Angebot der „begleitenden Bereitschaftspflege“, welches Risikofamilien im Rahmen einer Patenschaft gezielt unterstützt und im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung des Kindes sicherstellt
			Es gibt vor Ort eine Mutter-/ Vater-/ Kindeinrichtung
			Es gibt ein Gruppenangebot für Familien, das Eltern gezielt im Erziehungsverhalten unterstützt und gemeinsame Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Alltag anleitet

## 6. Ausblick

Bis Ende des Jahres 2016 ist geplant, dass sich die Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Landkreis sowie der Stadtrat und Kreistag mit den Handlungsempfehlungen befassen.

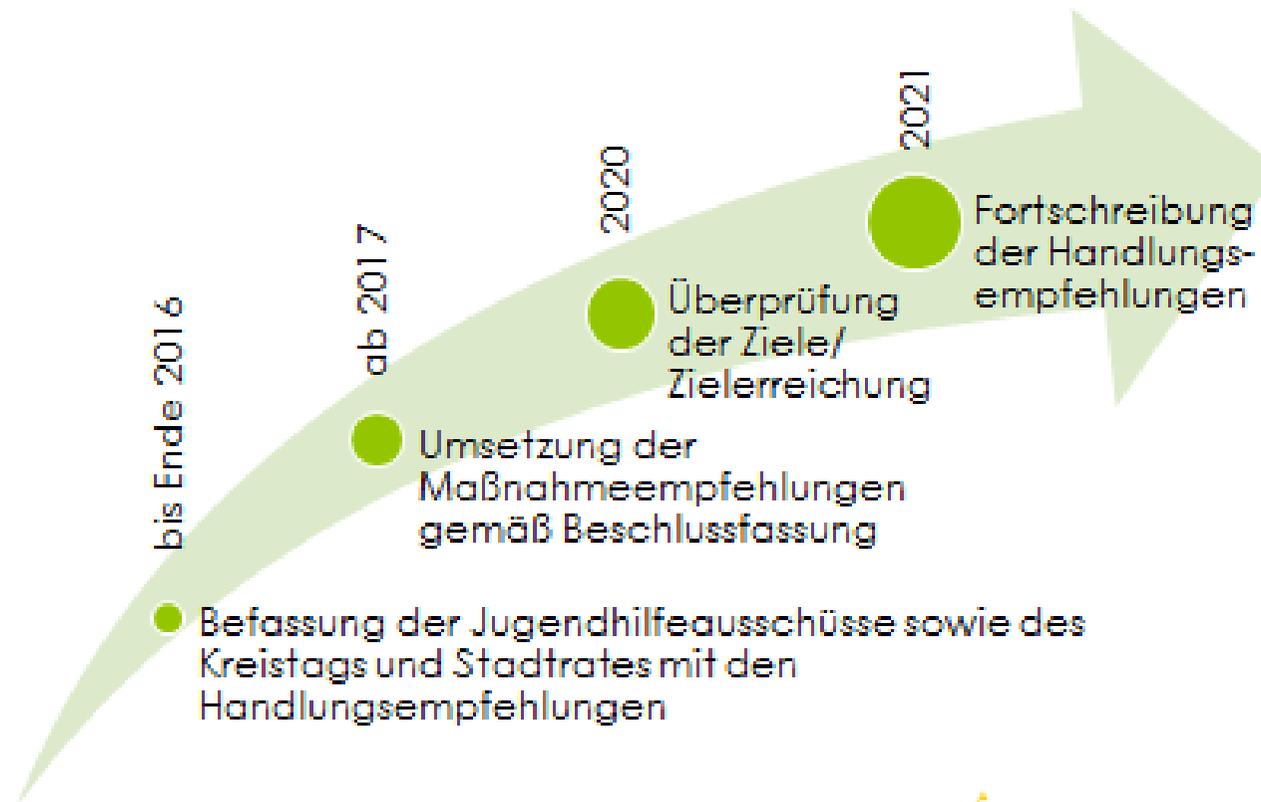
Gemäß der jeweiligen Beschlussfassung soll es ab 2017 in die weitere Ausarbeitung und gegebenenfalls Umsetzung der konkreten Maßnahmeempfehlungen gehen.

Um die Umsetzung ergebnisorientiert, ressourceneffizient und nachhaltig zu gestalten, sollen in Zukunft auch Synergien mit den Bereichen Bildungskoordination und Regionalentwicklung genutzt werden.

Im Jahr 2020 soll eine Überprüfung der Ziele bzw. auch der Zielerreichung stattfinden.

Für das Jahr 2021 ist die Fortschreibung (5-Jahres-Turnus) der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung sowie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen geplant.

# Zeitschiene



## Übersicht über die Anlagen

**Anlage 1: Beteiligte Träger und Einrichtungen in den Arbeitsgruppen**

**Anlage 2: Merkmale jugendgerechter Kommunen**

**Anlage 3: Inhalte des Familienwegweisers der Stadt Amberg, Stand 16.07.2015**

**Anlage 4: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz**

**Anlage 5: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

**Anlage 6: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen**

**Anlage 7: Auszug aus den Befragungen der Jugendlichen, Jugendleiter und Delegierten**

## Verzeichnis weiterer Quellen

**Bildungsbericht für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg**

[http://typo3.bildungsportal-bayern.info/fileadmin/user\\_upload/amberg-sulzbach/Bildungsbericht\\_ohne.pdf](http://typo3.bildungsportal-bayern.info/fileadmin/user_upload/amberg-sulzbach/Bildungsbericht_ohne.pdf)

**Sinus-Milieu-Studien – Kurzportraits**

Die Sinus Milieus® 2015

Die Sinus-Migranten-Milieus®

<http://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/downloads/>

Die Sinus-Jugendstudie 2016

<http://www.wie-ticken->

[jugendliche.de/fileadmin/user\\_files/Wie\\_ticken\\_Jugendliche\\_2016/Presse/%C3%96ffentlicher\\_Foliensatz\\_u18\\_2016.pdf](http://www.wie-ticken-jugendliche.de/fileadmin/user_files/Wie_ticken_Jugendliche_2016/Presse/%C3%96ffentlicher_Foliensatz_u18_2016.pdf)

**Shell-Jugendstudie 2015**

<http://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie.html>

**Sozialraumorientierung – ein Fachkonzept für Soziale Arbeit**

[http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf\\_amt\\_51/sonstiges/Sozialraumorientierung\\_Vortrag\\_W.Hinte\\_28.5.08.pdf](http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf_amt_51/sonstiges/Sozialraumorientierung_Vortrag_W.Hinte_28.5.08.pdf)

## Fotos

<https://de.fotolia.com/>

<http://de.freepik.com/>